



**Motion der CVP-Fraktion
betreffend Auftrag an die Justizprüfungskommission zur vertieften Untersuchung der
Vorkommnisse im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug
vom 30. Mai 2008**

Die CVP-Fraktion hat am 30. Mai 2008 folgende Motion eingereicht:

1. Die Justizprüfungskommission (JPK) sei zu beauftragen, im Zusammenhang mit den Vorkommnissen im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug folgendes vertieft abzuklären und zu würdigen:
 - 1.1. Seit 1987: Genauer chronologischer Ablauf und Art der Unregelmässigkeiten im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug;
 - 1.2. Seit 2001: Genauer chronologischer Ablauf, Art und Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen durch das Amt, die Direktion und den Regierungsrat zur Behebung der Unregelmässigkeiten;
 - 1.3. Politische Würdigung der Verantwortung
 - a) auf Stufe der Sicherheitsdirektion
 - b) auf Stufe der Gesamtregierung
 - c) auf Stufe des Parlaments
 - d) auf Stufe der Strafverfolgungsbehörden.
 - 1.4. Die JPK habe dem Kantonsrat bis Ende 2008 einen Untersuchungsbericht über vorstehende Abklärungen vorzulegen.
 - 1.5. Gleichzeitig sei mit dem Untersuchungsbericht dem Kantonsrat der Bericht von Dr. Bertschi, Zürich, zu unterbreiten, wobei persönlichkeitsrechtlich relevante Passagen abzudecken sind.
2. Diese Motion sei an der Kantonsratssitzung vom 12. Juni 2008 sofort zu behandeln.

Begründung:

Gemäss Medienmitteilung prüfen Mitglieder des Kantonsrates, auf dem Motionswege eine sehr zeitaufwändige und kostspielige parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) zu beantragen. Dies erübrigt sich, weil die wichtigsten Sachverhaltselemente durch den Bericht Bertschi juristisch bereits detailliert aufgearbeitet worden sind.

Der CVP geht es - in Ergänzung zum Bericht Bertschi - um die politische Aufarbeitung der Geschehnisse. Es stellt sich im Wesentlichen die Frage, welche Behörde wann welche Massnahmen mit welcher Wirkung vorgenommen bzw. unterlassen hat. Daraus lassen sich auch Schlüsse für allfällige zu treffende Massnahmen zur Vermeidung ähnlicher schwerwiegender Vorkommnisse ziehen (vgl. insbesondere die Motion der CVP-Fraktion betreffend Einführung eines wirksamen Kontrollmechanismus über den Geschäftsgang in der kantonalen Verwaltung vom 28. Mai 2008). Dafür stehen dem Parlament bereits eingespielte Gefässe zur Verfügung, so dass sich die Einsetzung einer PUK erübrigt. Es bietet sich hier insbesondere die JPK an,

weil sie erst mit der vorzeitigen Einführung des Staatsanwaltsmodells seit 1.1.2008 mit der Aufsicht über den Straf- und Massnahmenvollzug ausdrücklich beauftragt worden ist (§ 19 Abs. 1 Bst. c der Geschäftsordnung des Kantonsrates). Somit ist sie in dieser Angelegenheit völlig unbefangen und von ihrem Aufgabenbereich mit den juristischen Abläufen vertraut.